

KAERA

Makler



Insolvenz-Versicherungen für Reiseveranstalter

Kundengeldabsicherung

Kundengeldabsicherung



Allgemeine Informationen

Seit dem 01.07.1994 besteht für Reiseveranstalter gemäß § 651 k BGB die Pflicht, erhaltene Kundengelder für den Fall abzusichern, dass infolge einer Insolvenz oder einer Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters Reiseleistungen ausfallen oder dem Reisenden für die Rückreise zusätzliche Kosten entstehen. Diese Pflicht der Kundengeldabsicherung gilt auch für Anzahlungen auf den Reisepreis. Reiseveranstalter dürfen Kundengelder oder Anzahlungen der Reisenden nur entgegennehmen, wenn ein Sicherungsschein ausgehändigt wird. Ein Verstoß gegen diese Absicherungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe bis zu 5.200,- EUR geahndet werden kann.

Wer ist Reiseveranstalter?

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist, wer mindestens zwei Einzelreiseleistungen, wie z.B. Flug und Unterkunft oder Mietwagen zu einem Gesamtreisepreis zusammengefasst anbietet. Auch wird bereits das Anbieten von Einzelleistungen als Veranstaltertätigkeit gewertet, wie z.B. das Anbieten von Ferienhäusern oder Boots-Charter.

Es gibt allerdings einige Ausnahmen bezüglich der gesetzlichen Absicherungspflicht:

- wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- EUR nicht übersteigt
- wenn der Reiseveranstalter nur gelegentlich und außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstaltet
- wenn der Reiseveranstalter eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist

Gerne informieren wir Sie hierzu ausführlich.



Kundengeldabsicherung



Der Versicherungsschutz zur Kundengeldabsicherung bzw. zur Insolvenz-Versicherung wird für 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils immer um 1 weiteres Jahr. Zur Verlängerung eines Vertrages findet eine jährliche Bonitätsprüfung statt.

Für Ihr individuelles Angebot benötigen wir folgende Unterlagen:

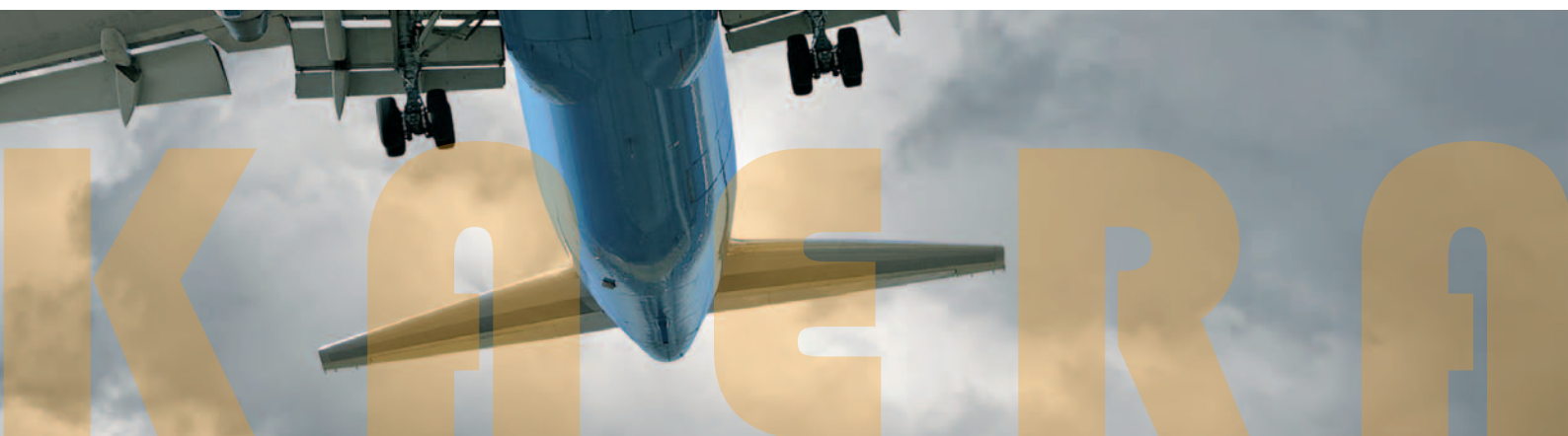
- Selbstauskunft
- aktuelle Bankauskunft
- Allgemeine Reisebedingungen und Katalog oder Flyer
- die Jahresabschlüsse (Bilanz) und G+V der letzten beiden Jahre
- Businessplan bei Neugründung

Wenn Sie Ihre Selbstauskunft vollständig ausgefüllt an die Kaera Makler GmbH senden, erstellen wir Ihnen unverzüglich Ihr persönliches Angebot. Bei eventuellen Rückfragen sind wir Ihnen gern behilflich. Ein vertrauensvoller Umgang mit den uns überlassenen Unterlagen ist selbstverständlich.

Die Jahresprämie (Versicherungsprämie) zur Kundengeldabsicherung richtet sich nach Ihrem durchschnittlichen Reisepreis und der Anzahl Ihrer Reiseteilnehmer eines jeden Geschäftsjahres. Die Jahresmindestprämie beträgt 400,- EUR und es wird die Hinterlegung einer liquiden Sicherheit notwendig. Diese liquide Sicherheit kann durch eine Bankbürgschaft oder durch die Verpfändung eines Festgeldkontos hinterlegt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass das Bestehen einer Personen- und Sachschadenhaftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter vorausgesetzt wird.

Gerne unterbreiten wir Ihnen auch hierzu Ihr spezielles Angebot.



KAERA Makler

Industrie und Touristik Versicherungsmakler GmbH

Industriestraße 4-6

61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)6172- 99 76 1-0

Fax: +49 (0)6172- 99 76 1-20

Mail: info@kaera-makler.de

www.kaera-makler.de

Wir halten unser Versprechen